



An
die Träger von Einrichtungen
der teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen
im Land Brandenburg

ausschließlich per Email

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Stefan Manthei
Gesch-Z.: 23.3 - 721 31
Hausruf: +49 331 866-3733
Fax:
Internet: mbjs.brandenburg.de
Stefan.Manthei@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 06. Januar 2021

Vereinbarung zur Berufseinmündung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass

1. Ergänzend zur der am 11.06.2019 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam (FH-CHP) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gehören neben den Absolventinnen und Absolventen der unter Buchstabe a bis c genannten Studiengänge ab sofort auch Absolventinnen und Absolventen des neu geschaffenen, unter d genannten Studiengangs
 - a. **Bewegungspädagogik und Tanz in Sozialer Arbeit**
mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit der Vertiefung teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung
 - b. **Musikvermittlung und Musikpädagogik in Sozialer Arbeit**
mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit der Vertiefung teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung
 - c. **Sprachpädagogik und Erzählende Künste in Sozialer Arbeit**
mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit der Vertiefung teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

d. Medienbildung und pädagogische Medienarbeit

mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung mit der Vertiefung teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

zum geeigneten pädagogischen Personal wenn unter Punkt **5.2 Zugang zu reglementierten Arbeitsfeldern (teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung)** des **Diploma Supplements** für den jeweiligen Studiengang dies mit folgendem Zusatz bestätigt wird:

„Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr..... während der gesamten Dauer des Studiums im Studiengang mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ihre/seine berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung absolviert hat. Frau/Herr hat darüber hinaus an den im Modulhandbuch für den Studienschwerpunkt mit der Vertiefung der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung ausgewiesenen einschlägigen Lehrveranstaltungen verpflichtend teilgenommen (s. Übersicht) und diese mit Erfolg abgeschlossen.

Damit erfüllt Frau/Herr..... die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsfeld der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung als geeignete pädagogische Fachkraft.“

- Die Studierenden der o.a. Studiengänge, die während der gesamten Studiedauer ihre berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der teilstationären oder stationären Hilfen zur Erziehung absolvieren, können vom Träger der Einrichtung auf das geeignete pädagogische Personal angerechnet werden. Grundlage für die Anrechnung durch die zuständige Behörde bildet Punkt 2.4.4.3 der Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bettina Stobbe